Trailsurfers Baden Württemberg e.V.

Verhaltensordnung

Die Verhaltensordnung gilt in Gemeinden, die mit den Trailsurfers Baden Württemberg e.V. zusammenarbeiten und aktiv an der Umsetzung eines Gemeinde- und Landkreisübergreifenden Netz von attraktiven Singeltrails mitarbeiten.

- allgemein Natur- und Waldschutz
 - wir hinterlassen keinen Müll
 - o Wildschutzzonen (Kirrungen/ Futterplätze) werden gemieden
 - 1 Stunde vor und nach der Dunkelheit (Morgengrauen/ Dämmerung) sowie Nachts halten wir uns nicht im Wald auf
 - o Tiere sollen möglichst nicht gestört werden
 - o Wir verhalten uns stets respektvoll gegenüber anderen Waldnutzern
 - o Negative Vorfälle (gleich welcher Art) werden dem Vorstand gemeldet

beim Mountainbiken

- o Ausschließlich genehmigte Wege werden befahren
- o Rücksichtname auf Fußgänger (Wanderer, Spaziergänger) und Haustiere
- o Der bergab Fahrende nimmt Rücksicht auf andere Waldnutzer
- Beschädigte oder versperrte Streckenteile (bspw. durch Astbruch) werden dem Vorstand gemeldet und falls möglich sofort wieder Instand gesetzt

beim Trailbuilding

- o neue Trails entstehen ausschließlich in Abstimmung mit dem Vorstand
- Trails die ohne Abstimmung (wild) im Wald entstehen sind dem Vorstand zu melden.
- Neue Streckenabschnitte bedürfen einer Freigabe durch den Vorstand der Trailsurfers sowie dem Revierförster als Vertreter des Landratsamts
- Der Streckenbau wird naturverträglich und damit ausschließlich mit dem im Wald befindlichen Resourcen vorgenommen.
- Fremdes Baumaterial (Bauholz, Nägel, Hasengitter →NorthShore Konstruktionen) bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand
- Parallele Streckenführungen werden vermieden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand
- Baustellenabsperrungen (Flatterband und Schild) sind vor Beginn der Arbeiten oben am Traileingang anzubringen